

PLANZEICHNUNG
M 1:10000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 **W** WOHNBAULÄCHEN

 **SO** SONSTIGES SONDERGEBIET
~~ZB~~ HOCHTECHNOLOGIE-STUDIOS

 NICHT GENEHMIGTER BEREICH

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
§ 1 - 11 BauNVO
§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO

§ 11 BauNVO

*geä. gem. Genehmigungsbe-
scheid vom 22.12.1998*

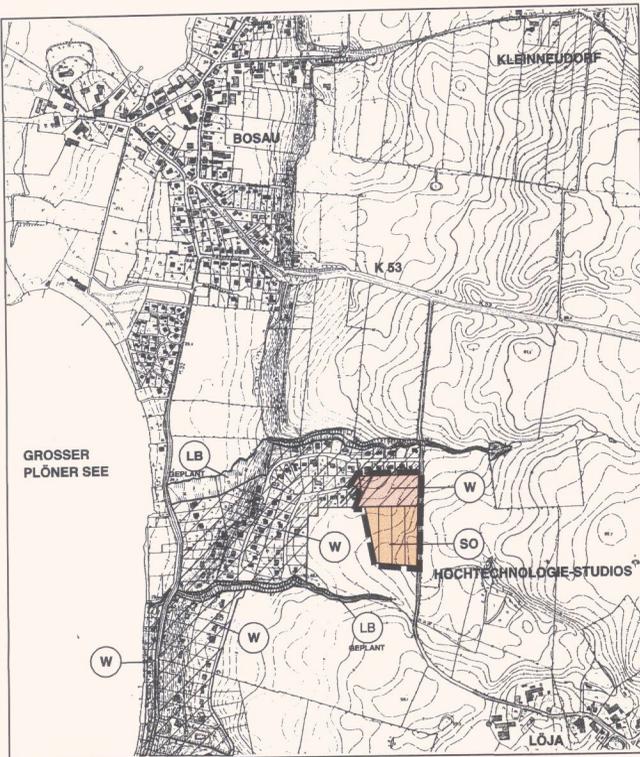
Hutzfeld 13. Jan. 1999



Gemeinde Bosau
- der Bürgermeister -

Herrmann

*(Kleine linke
Ecke)*



PLANUNGSBÜRO

Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Bosau durch das Planungsbüro Ostholstein,
Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

Eutin, 08. Oktober 1998

OSTHOLSTEIN

Kleinschmidt
(Kleinschmidt)
- Planverfasser -

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung hat am 20.02.1998 die Aufstellung des Entwurfs der 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
- 1b) Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 08.06.1998 bis zum 08.07.1998 nach vorheriger am 23.05.1998 abgeschlossener Bekanntmachung im "Ostholsteiner Anzeiger" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

- 1c) Die 1. Flächennutzungsplanänderung wurde am 08.10.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bosau, 28. Okt. 1998



Herrmann
Stellvertreter
des Bürgermeisters

- 2) Die von der Gemeindevertretung am 08.10.1998 beschlossene 1. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bosau wurde mit Erlaß des Innenministers vom 22.12.1998, Az.: IV 547-512.111-55.7(LA) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bosau, 07. Jan. 1999



Herrmann
(Herrmann)
- Bürgermeister -

- 3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/ Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/ Bescheid des Innenministers vom _____, Az.: _____ bestätigt.

Bosau,

Stapel

Unterschrift
(Herrmann)
- Bürgermeister -

- 3a) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 1. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 7.1.1999 im "Ostholsteiner Anzeiger" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des 10.01.99 wirksam.

Bosau, 12. Jan. 1999



Herrmann
(Herrmann)
- Bürgermeister -

**1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE BOSAU**

für einen Bereich westlich des Diekbecksredder in Bosau.